STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 08. Dezember 2022

Foto: gabor271/iStock/Getty Images Plus

Heute, 8.12.2022, von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr Infopoint der SWP im Rathaus

Weihnachtsmarkt am 10. Dezember 2022

Foto:Sadtrathe/iStock/GettyImagePlus

Sperrung der Rathaus-Parkplätze und Ladesäulen vom 9.12. bis 11.12.2022
wegen des Weihnachtsmarktes

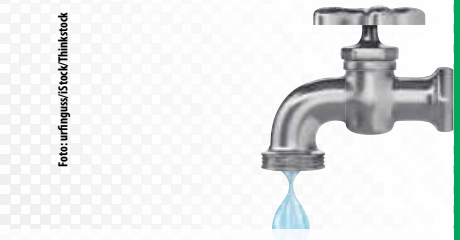

Foto: urfinguss/iStock/Thinkstock

Wasser wird am 13.12.2022 von 8.00 bis 16.00 Uhr in Schellbronn abgestellt!

FÖRDERVEREIN THEATERSCHACHTEL NEUHAUSEN e.V.

MÄDCHEN SPEKTAKEL

LEADER

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Gefördert durch: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Sa., 10. Dezember 15 Uhr

Pforzheimer Straße 1, 75242 Neuhausen

www.theaterschachtel.de

Reservierungen 07234 409-2550

25. Neuhausener Weihnachtsmarkt

Samstag, 10. Dezember 2022
11.00 Uhr - 21.00 Uhr

Rund um das Rathaus, die Kirche, den Pfarrgarten, das Schwalbennest sowie die Scheune am Pfarrgarten.

Eröffnung um 11 Uhr durch den stellvertretenden Bürgermeister Hartmut Lutz und den Nikolaus, der seine Gaben an die Kinder verteilt.

Musikalische Umrahmung durch den Musikverein Neuhausen.

Neben Kunsthandwerk, Bastelarbeiten, Geschenkartikeln, kulinarischen und weihnachtlichen Spezialitäten wird es auch einen Christbaumverkauf durch die Baumschule Erhardt im Bereich der Kirchgasse geben.

Weihnachtsmarkt 2022

Weihnachtsmarkt 2022 Standeinteilung

		Stand-Nr.
auf dem Rathaus Parkplatz		
Klasse 10 der VIB	Gebrannte Mandeln, Weihnachtsgebäck, Kuchen, Punsch	3
Eugenio Randazza	Pizza und Orangen	4
Vogelscheuchen	Eintöpfe und Maultaschen	5
Kilian Roth	Weihnachtsdeko aus Holz	6
Sandra Claus	Häkelarbeiten, Kunsthandwerk	7
Metzgerei Zaiser	Wildspezialitäten kalt und warm, Glühwein, Eierlikör	8
Berit Spengler	Köstlichkeiten aus der Natur, Likör, Sirup Brotaufstriche, Essig, Öl, Gewürzsalze, Kuchen im Glas	9
1. FC Alemannia Hamberg	Langos, Glühwein	10
Lust Raible GbR	Getränkebus (alkoholfreie + alkoholische Getränke)	11
VIB Klasse 6a (Fr. Raible)	Kaba mit Sahne, Punsch mit Apfel-/O-Saft, Waffeln	11a
vor der Kirche		
Waldkindergarten Hamberg	Wurst, Gyros, Pommes, Kinderpunsch, Glühwein Quittenmarmelade, kleine Spielwerkstatt	13
Birgit Beiser	Unikate aus Filz, Stoff, Kaffeesäckchen	14
im Hof des Schwalbennestes		
Petra Sabo	Karten, Geschenke und Verpackungen aus Papier, Gestricktes und Genähtes	17
Sri Lanka Hilfe im Biet	Srilankische Reispfanne, Glühwein	19
im Schwalbennest		
Ministranten Neuhausen	Cafe im Schwalbennest	SN 20
Im Pfarrgarten		
Pascal u. Ramona Merkle	Wildfleisch, Wildwurst, Bratwurst, Fleischkäse, Gulaschsuppe, Glühwein, Kaltgetränke Textil- und Dekorationsartikel	21
SPD Ortsverein	Heidelbeerglühwein, Kinderpunsch, Süßigkeiten	23
Pascal Wild	selbstgeschnitzte Holzskulpturen	24
Salvatore und Massimo Pino	Obst und Gemüse, Pizza, ital. Speisen	25
Vor / in der Scheune am Pfarrgarten		
Pfadfinderbund	selbstgebastelte Holzspielsachen und Weihnachtsdeko	16
Sigrun Bode-Jakisch	hochwertige reine ätherische Öle von doTerra	HS 26
Margarete Linck	Seidenmalerei Frotteegeschenke, Walnüsse Serviettentechnik, Fensterbilder	HS 26
Heinrich Leicht	Gulaschsuppe, Chili con Carne, Glühwein, Kinderpunsch	HS 26
Kindergarten Neuhausen	Waffeln	HS 26
Daniela Heinz	Verkauf von handgeschöpften Papierwaren	HS 26
Karin Voss	Selbstgestricktes	HS26
Kirchgasse/Parkplätze		
Baumschule Erhardt	Verkauf von Weihachtsbäumen	12

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	stellv. Leiter Hauptamt, Ordnungsamt	Joshua-Gregory Fütterer	9510-21	fuetterer@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Straßen- und Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	voll@neuhausen-enzkreis.de ehringer@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N.N.		
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Amtliche Bekanntmachungen

Sperrung der Ladesäulen auf dem Rathausparkpatz

Aufgrund des Weihnachtsmarktes müssen die Ladesäulen für Elektrofahrzeuge **von Freitag, 9. Dezember 2022 ab 8.00 Uhr bis Sonntag, 11. Dezember um 18.00 Uhr** gesperrt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Sperrung der Parkplätze beim Rathaus und Kirchgasse

Wegen dem Weihnachtsmarkt werden die Parkplätze beim Rathaus und in der Kirchgasse sowie die Kirchgasse

von Freitag, 9. Dezember 2022 ab 12.00 Uhr bis Sonntag 11. Dezember um 18.00 Uhr gesperrt.

Den Anwohnern wird die Zufahrt gewährleistet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), hat der Gemeinderat am 29.11.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
§ 44 „Verbrauchsgebühren“ erhält folgende Fassung

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,19 Euro.
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,19 Euro.
(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 43 und Umsatzsteuer gem. § 54) pro Kubikmeter 3,45 Euro.

§ 2
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung vom 23.10.2012 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 30.11.2022
gez. Lutz, stellv. Bürgermeister

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do.	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi.	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi.	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 10. Dezember 2022
Moritz-Apotheke, Museumstr. 4,
Pforzheim, Tel. 07231 / 589 8071
Apotheke Butz, St. Hubertus-Str. 4,
Pforzheim-Huchenfeld, Tel. 07231 / 97 090

Sonntag, 11. Dezember 2022
Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),
Westliche 80, Pforzheim, Tel. 07231 / 424 6420

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuhausen (Abwassersatzung – AbwS) vom 23.10.2012

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am 29.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
§ 43 „Höhe der Abwassergebühren" erhält folgende Fassung

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser 2,61 Euro
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,56 Euro
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,61 Euro.
(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Abwassersatzung vom 23.10.2012 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 30.11.2022
gez. Lutz, stellv. Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am 29.11.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
§ 13 „Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe" erhält folgende Fassung

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 17,24 Euro.
(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr gem. Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 28.03.2017 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 30.11.2022
gez. Lutz, stellv. Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.10.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung Um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1.	**Ergebnishaushalt**			
1.1	Ordentliche Erträge	13.292.160	345.250	13.637.410
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-12.946.820	-663.960	-13.610.780
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	345.340	-318.710	26.630
1.4	Außerordentliche Erträge	890.000	275.000	1.165.000
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	890.000	275.000	1.165.000
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.235.340	-43.710	1.191.630
2.	**Finanzhaushalt**			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.779.060	345.750	13.124.810
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.700.320	-588.960	-12.289.280
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.078.740	-243.210	835.530
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.879.600	583.000	2.462.600
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.068.160	-691.000	-4.759.160

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung Um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.188.560	-108.000	-2.296.560
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /–bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.109.820	-351.210	-1.461.030
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-52.000	0	-52.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-52.000	0	-52.000
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.161.820	-351.210	-1.513.030

§ 2
Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4
Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

Neuhausen, den 30.11.2022 gez. Lutz, stellv. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 82 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 3 der GemO mit dem Hinweis, dass der Nachtragshaushaltsplan 2022 in der Zeit von Freitag, den 09.12.2022 bis einschließlich Montag, den 19.12.2022 während der üblichen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses Neuhausen zur Einsichtnahme ausliegt.

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates
am Freitag, 16.12.2022 um 18:00 Uhr
in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn,
Unterreichenbacher Str. 46, 75242 Neuhausen-Schellbronn
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023 — 2022/GR/307
4. Beratung und Beschlussfassung zu der Vergabe der Schlosserarbeiten bei der Umnutzung des OG im Kindergarten Hamberg — 2022/GR/310
5. Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung des neuen Kinderbildungszentrums — 2022/GR/311
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Standorte der Spielgeräte sowie das Baugesuch zum WaldKlimaPfad — 2022/GR/312
7. Beratung und Beschlussfassung über die neue Imagekampagne der Gemeinde Neuhausen — 2022/GR/313
8. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, 6. Dezember 2022

gez. Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar: https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023.**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde	**Hühner**
Schweine	**Truthühner/Puten**
Schafe	

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.
Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:
Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**
Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW

bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Abholung von Ausweispapieren

Alle Reisepässe, die bis zum **14.11.2022** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2022

Hinweis:
Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp eingesehen werden.

TOP 1 Fragen der Zuhörer
Von anwesenden Zuhörern wurden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

1. **Lärmaktionsplan:** Es wird nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Lärmaktionsplan und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gefragt. Der Vorsitzende teilt, dass er hierüber unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ informieren wird.
2. **Christbaum bei der Kapelle:** Es wird nachgefragt, ob der Christbaum bei der Kapelle in diesem Jahr beleuchtet wird. Der Vorsitzende wird den Sachverhalt klären.
3. **Straßensanierung im Bereich Galgenberg:** Aus den Reihen der Zuhörer wird darum gebeten, bei der Entscheidung über die Ausbauvarianten in der Galgenbergstraße die Variante 3 zu wählen. Der Vorsitzende verweist hierzu auf die in der heutigen Sitzung anstehende Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt

TOP 2 Bekanntgaben

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes:
Der Vorsitzende gibt einen Sachstandsbericht zum Antrag der Gemeinde Neuhausen auf Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Ortsdurchfahrten Neuhausen, Schellbronn und Steinegg.
Auf der Grundlage des vom Gemeinderat am 28. Juni 2022 beschlossenen Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Neuhausen hat die Verwaltung am 14. Juli 2022 bei der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Enzkreis den Antrag auf Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Ortsdurchfahrten Neuhausen, Schellbronn und Steinegg gestellt. Es wurde hierzu um Erlass eines rechtsmittelfähigen Bescheides gebeten.
Mit Schreiben vom 11. November 2022 hat das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises nun mitgeteilt, dass die Kreisverwaltung beabsichtigt, diesen Antrag abzulehnen. Der Gemeinde wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 16. Dezember 2022 zu den von der Kreisverwaltung hierzu dargelegten Gründen Stellung zu nehmen. Es handelt sich hierbei um die bereits im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans von der Verkehrsbehörde vorgetragenen Argumente.
Die Verwaltung arbeitet derzeit zusammen mit dem Fachbüro Koehler & Leutwein aus Karlsruhe eine entsprechende Stellungnahme aus, die im weiteren Verfahren gegebenenfalls auch als Grundlage für ein Widerspruchs- bzw. Klageverfahren dienen kann.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung
- beschlossen, für die Krippengruppe in Schellbronn eine Teilzeitstelle mit 50% zu schaffen
- über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf das ehemalige Bauhofareal beraten.

Regenerationstage Kindergarten: Laut dem neuen Tarifvertrag für pädagogische Fachkräfte gibt es pro Jahr 2 zusätzliche freie Tage; sog. Regenerationstage. In den Einrichtungen unserer Gemeinde werden die Tage vor die Weihnachtsferien gehängt, sodass unsere Einrichtungen, wie auch die Schulen, bereits ab dem 22. Dezember geschlossen sind. Die Eltern wurden hierüber mit Schreiben vom 14. November informiert. Das Schreiben ist auch auf der Homepage der Gemeinde sowie im Ratsinformationssystem einsehbar.

Gemeinderatssitzungen: Künftig finden alle künftigen Gemeinderatssitzungen in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn statt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Ingenieurplanungen für die Straßen- und Wasserleitungserneuerungen in der Baum-, Blumen-, Galgenberg- und Gartenstraße Neuhausen

Vorlage: 2022/GR/298
Die Gemeinde Neuhausen beabsichtigt im Ortsteil Neuhausen in der Baum-, Blumen-, Galgenberg- und Gartenstraße die maroden Straßenräume und Wasserleitungen zu erneuern. Mit den Ingenieurplanungen für den Straßenbau und die Wasserleitungserneuerung wurden die KIRN INGENIEURE von der Gemeinde Neuhausen beauftragt.
Herr Hähnle vom Ingenieurbüro Kirn hat in der Sitzung des Bauausschusses am 18.10.2022 die Vorplanung (vgl. Sitzungsunterlagen 2022/BA/043 TOP Ö3) anhand einer Präsentation vorgestellt.
Im Bereich des Straßenbaus wurden die unterschiedlichen Ausbauvarianten mit dem Gremium diskutiert und jeweils eine favorisierte Ausbauvariante festgelegt, die als Empfehlung an den Gemeinderat weitergegeben werden soll.
Mehrheitliche Zustimmung fanden hierbei die nachfolgenden Varianten:

Baumstraße:	Variante II	– vier Stimmen
Blumenstraße:	Variante I	– fünf Stimmen
Galgenbergstraße:	Variante I	– drei Stimmen
Gartenstraße:	Variante I	– fünf Stimmen

In der Zwischenzeit wurden von Seiten eines Anliegers noch Anregungen zu den Ausbauvarianten in der Galgenbergstraße vorgetragen. Diese wurden durch das Ingenieurbüro geprüft und werden in der Sitzung zusammen mit den Ausbauplänen für die Baum-, Blumen- und Gartenstraße durch Herrn Hähnle vom Ingenieurbüro Kirn anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) vorgestellt.
Zu den einzelnen Straßen gibt von Seiten der Ratsmitglieder folgende Anregungen:

Baumstraße:
Es wird darauf hingewiesen, dass die Straße im unteren Bereich sehr steil ist. Insoweit werden angesichts des Umstandes, dass statt eines Bordsteines lediglich eine flache Wasserrinne geplant ist, Bedenken geäußert, dass bei starken Regenereignissen eine Überflutungsgefahr für die Grundstücke im unteren Bereich besteht. Ferner wird die Überlegung ausgesprochen, eine Spielstraße einzurichten.
Herr Hähnle merkt hierzu an, dass die Wasserableitung über eine Rinne kein erhöhtes Überschwemmungsrisiko gegenüber der Anlegung eines Bordsteines mit sich bringt.
Im Hinblick auf die Anlegung einer Spielstraße gibt Herr Hähnle zu bedenken, dass hierbei durchgehend Schrittgeschwindigkeit einzuhalten ist und größere Flächen gepflastert werden müssen, was wiederum Mehrkosten verursacht.

Blumenstraße:
Es wird nachgefragt, ob die Kosten bei den unterschiedlichen Varianten gleich sind; dies wird von Herrn Hähnle bejaht.
Es wird zu bedenken gegeben, dass bei einseitigen Gehwegen der Winterdienst meist nur vom direkten Anlieger durchgeführt wird und die Bewohner gegenüber keinen Winterdienst ausüben müssen. Außerdem wird auf die Gefahr für Kinder hingewiesen, die unbedacht auf die Straße laufen, wenn kein Gehweg vor dem Haus ist.

Darüber hinaus wird zu bedenken gegeben, dass eine gewisse Gehwegbreite für Kinderwägen, Rollatoren etc. erforderlich und es bei einem schmalen Gehweg unmöglich ist, zu zweit nebeneinander zu laufen. Es wird daher die Variante I mit einem einseitigen, breiten Gehweg bevorzugt.

Galgenbergstraße:
Herr Hähnle stellt zu den bereits bekannten drei Varianten eine weitere Variante vor, die aufgrund einer Anregung aus der Bürgerschaft, die dem Gemeinderat zur heutigen Sitzung vorliegt, ausgearbeitet wurde.
Diese sieht einen beidseitigen Gehweg vor, wofür jedoch ein Grunderwerb von 16 m² erforderlich ist.
Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob eine Fahrbahnverengung möglich sei. Dies sieht Herr Hähnle als ungeeignet.

Gartenstraße:
Herr Hähnle erläutert, dass es sich hierbei um die längste der vier Straßen handelt. Vom Gremium werden keine weiteren Fragen gestellt.
Der Gemeinderat beschließt die folgenden Ausbauvarianten für die jeweiligen Straßen:

Baumstraße Variante II
14 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

Blumenstraße Variante I
Zwölf Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

Galgenbergstraße Variante I
Fünf Ja-Stimmen, zwölf Nein-Stimmen und eine Enthaltung.
Sodann beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, diesen Punkt zu vertagen, bis geklärt ist, ob der für den Ausbau des Gehweges erforderliche Grunderwerb durchgeführt werden kann.

Gartenstraße Variante I
13 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

TOP 4 Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden am 30.11.2022

Vorlage: 2022/GR/289
Die Tagesordnung für die Verbandsversammlung sowie die Verwaltungsbeilagen sind als Anlage beigefügt.
Hierzu wird aus der Mitte des Gremiums nachgefragt, wie die Notstromversorgung des Wasserwerks gesichert ist und ob der Strom, der durch die Wasserturbine erzeugt wird, im Notfall eingesetzt werden kann.
Herr Hildinger teilt hierzu mit, dass für die vorstehend genannte Umsetzung eine Insellösung hergestellt werden muss, was sehr aufwändig ist. Dieses Thema wird laut Herrn Hildinger in der Verbandsversammlung besprochen.
Sodann stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, die gemeindlichen Vertreter zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen, zu.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 5 Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Schulverbands Neuhausen am 13. Dezember 2022

Vorlage: 2022/GR/304
Die Tagesordnung mit Verwaltungsbeilagen zur Sitzung des Schulverbandes am 13. Dezember 2022 sind als Anlage beigefügt.
Auf Nachfrage aus dem Gremium, warum erst jetzt der Jahresabschluss 2019 fertiggestellt ist, teilt Herr Hildinger mit, dass sich die Versäumnisse der letzten Jahre nicht so schnell aufholen lassen. Ergänzend berichtet der Kämmerer, dass der Jahresabschluss 2020 zwischenzeitlich auch fertiggestellt wurde und zusammen mit dem Haushalt 2023 in der Sitzung des Schulverbandes am 1. Februar 2023 beschlossen werden soll.
Darüber hinaus wird nach der Ausschreibung und Vergabe für die Installation eines Zeiterfassungssystems gefragt. Herr Hildinger gibt bekannt, dass es sich um eine zweistufige Vergabe handelt, wobei im ersten Schritt die grundsätzliche Zustimmung dafür und in einem weiteren Schritt entsprechende Vergleichsangebote eingeholt werden.
Auf gleiche Art und Weise wird mit der Vergabe der Reinigungsleistungen verfahren. Aus der Mitte des Gremiums wird die Bitte an die Verwaltung ausgesprochen, die Kosten für die Reinigungsleistungen bei einer Vergabe an eine Reinigungsfirma erst mit Zahlen zu belegen und auch einen Vergleich durchzuführen, wie hoch die Kosten bei der Reinigung durch eigenes Personal sind.
Dieser Punkt soll deshalb von der Tagesordnung der Sitzung des Schulverbandes am 13. Dezember 2022 abgesetzt werden.
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die gemeindlichen Verbandsvertreter/innen zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung, abzustimmen. Jedoch soll Punkt 6 „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Reinigungsleistungen der Grundschule“ wie vorstehend näher erläutert von der Tagesordnung abgesetzt werden.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung zur Anpassung der Wassergebühren

Vorlage: 2022/GR/287
Nach Ablauf des zweijährigen Kalkulationszeitraums 2021/2022 müssen die Wassergebühren neu kalkuliert werden. Aufgrund des Ausgleichs der Kostenunterdeckung der Jahre 2016-2019 in Höhe von 54.470,76 Euro ist ein zweijähriger Kalkulationszeitraum vorgesehen, da Kostenunterdeckungen nur innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden können (§ 14 KAG).
Die beiliegende Gebührenkalkulation für die Jahre 2023/2024 basiert auf dem Wirtschaftsplan 2023 und dem Finanzplan für 2024. Für beide Jahre werden aufgrund stark gestiegener Strompreise deutlich höhere Kosten für den Wasserbezug angenommen. Dadurch steigt der kostendeckende Gebührensatz auf 3,19 Euro/m³.
Nach § 78 GemO hat die Gemeinde ihre Erträge soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Im Bereich Wasserversorgung gibt es keine Gründe, auf kostendeckende Gebühren zu verzichten. Es soll vielmehr ein angemessener Ertrag (Gewinn) für den Haushalt erwirtschaftet werden.
Aus der Mitte des Gremiums wird angeregt, in künftigen Vorlagen die bisherigen Gebührensätze zu Vergleichszwecken aufzuführen.
Auf Nachfrage nach der Ursache der Erhöhung der Wassergebühren teilt Herr Hildinger mit, dass dies auf die gestiegenen Stromkosten zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Ratsmitglieder angeregt darüber nachzudenken, wie die Gemeinde nachhaltiger Strom beziehen kann..
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Wasserversorgungssatzung wie vorgelegt und die Wassergebühren auf kostendeckende 3,19 Euro/m³ festzusetzen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abwassersatzung zur Anpassung der Abwassergebühren

Vorlage: 2022/GR/288
Nach Ablauf des zweijährigen Kalkulationszeitraums 2021/2022 müssen die Abwassergebühren neu kalkuliert werden. Wie bei den Wassergebühren ist ein zweijähriger Kalkulationszeitraum vorgesehen.
Die beiliegende Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 basiert auf dem Haushaltsplan 2023 und der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024. Danach ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,61 Euro/m³ und für Niederschlagswasser 0,56 Euro/m².
Nach § 78 GemO hat die Gemeinde ihre Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Im Bereich Abwasserbeseitigung gibt es keine Gründe, auf kostendeckende Gebühren zu verzichten.
Auf Nachfrage aus dem Gremium nach der Ursache für die Erhöhung der Schmutzwassergebühren teilt Herr Hildinger mit, das dies auf die Kosten der bevorstehenden Kanalsanierung in Schellbronn zurückzuführen ist.
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Änderung der Abwassersatzung wie vorgelegt und kostendeckende Schmutzwassergebühren von 2,61 Euro/m³ und Niederschlagswassergebühren von 0,56 Euro/m² festzusetzen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Vorlage: 2022/GR/292

Für das Haushaltsjahr 2023 müssen die Benutzungsgebühren für die Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte neu kalkuliert werden. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde ein zweijähriger Kalkulationszeitraum 2023/24 gewählt. Nach der beiliegenden Gebührenkalkulation ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von 17,24 Euro/qm Wohnfläche. Dies entspricht einer Gebührenreduzierung um 17% gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 20,82 Euro.
Es wurde bereits mehrfach die Besorgnis geäußert, dass Gebührensätze von den Jobcentern nicht mehr als angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung akzeptiert werden und es daher zu Problemen mit der Kostenübernahme kommen kann. Dies war bisher jedoch noch nie der Fall.
Auf Nachfrage aus dem Gremium nach der aktuellen Auslastung der Unterkünfte teilt der zur heutigen Sitzung anwesende Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung, Herr Banschbach, mit, dass das Objekt in der Liebenzeller Straße zwischenzeitlich voll belegt ist und nunmehr rund 100 Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde untergebracht sind.
Gemeinderat Lukas Klingenberg, Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge beim Landratsamt Enzkreis, kann hierzu berichten, dass die Gemeinde Neuhausen mit ihren Zahlen im Soll ist und in den nächsten beiden Monaten keine weiteren Personen aufnehmen muss.
Ungeachtet dessen teilt Hauptamtsleiter Lutz ergänzend mit, dass die Verwaltung derzeit weitere Gebäude saniert, um dem in Zukunft zu erwartenden Bedarf an Flüchtlingsunterkünften gerecht zu werden.
Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte wie vorgelegt.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des GSL - Verein für Gewerbetreibende, Selbständige und Landwirte Neuhausen e.V. - auf Erlass der Miete mit Nebenkosten für die Nutzung der Monbachhalle anlässlich der 4. Ausbildungsmesse am 22. Oktober 2022

Vorlage: 2022/GR/294

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:
Herr Gerd Philipp
Am 22. Oktober 2022 hat der GSL - Verein für Gewerbetreibende, Selbständige und Landwirte Neuhausen e.V. – die 4. Ausbildungsmesse in der Monbachhalle in Neuhausen veranstaltet.
Mit Schreiben vom 30. Oktober 2022 (vgl. Anlage 1) hat der Verein die Gemeinde um Erlass der Hallenmiete einschließlich Nebenkosten (295,72 Euro) für diese Veranstaltung gebeten. Hierzu wurde dargelegt, dass durch die Ausbildungsmesse nicht nur die Gemeinde nach außen überregional präsentiert sondern darüber hinaus auch ein Beitrag zur Förderung der Jugendlichen geleiset wurde.
Die „Anlage zum Zuschussantrag bei der Gemeinde Neuhausen“ sowie eine Aufstellung zum „Veranstaltungsbudget“ sind beigefügt (vgl. Anlagen 2 und 3 nicht öffentlich).
Bei vergleichbaren Anträgen in der Vergangenheit hat die Gemeinde aus steuer-rechtlichen Gründen den örtlichen Vereinen, die für die Hallennutzung angefallenen Kosten in Rechnung gestellt, gleichzeitig aber eine finanzielle Unterstützung für entsprechende Veranstaltungen gewährt. Für die Reinigung der Halle ist der Veranstalter laut Benutzungsordnung selbst zuständig.
Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, dem Verein für Gewerbetreibende, Selbständige und Landwirte Neuhausen e.V. für die Durchführung der 4. Ausbildungsmesse in der Monbachhalle in Neuhausen eine einmalige Zuwendung in Höhe von 300 Euro zu gewähren, zu.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP10 Verschiedenes

Regenerationstage Kindergärten: Aus der Mitte des Gremiums wird kritisch angemerkt, dass die beiden zusätzlichen Regenerationstage, die von den Kindergärten in Abstimmung mit der Verwaltung vor die Weihnachtsferien gehängt werden, ohne Absprache mit den Eltern festgelegt wurden.
Es wird die Auffassung vertreten, dass diese beiden Tage – entgegen der Darstellung in dem von der Gesamtleitung an alle Eltern per E-Mail versandten Schreiben – auch im nächsten Jahr hätten eingeplant werden können.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Am Samstag, 10. Dezember: Landwirtschaft hautnah erleben - Römerhof öffnet Pforten für junge Familien

Wie viele Eier legt ein Huhn? Wie oft wird eine Kuh gemolken und wie weich ist eigentlich ihr Fell? Auf solche und viele weitere neugierige Fragen von Kindern im Alter von vier bis etwa acht Jahren freut sich Landwirtin Pina Stähle. In Kooperation mit dem Forum Ernährung und Hauswirtschaft beim Landwirtschaftsamt Enzkreis öffnet sie am Samstag, 10. Dezember, von 14 bis 16 Uhr gezielt für eine Entdeckungstour von jungen Familien die Tore ihres Römerhofs, Brendstraße 17, in Tiefenbronn. Den Betrieb bewirtschaftet sie zusammen mit ihrem Mann Ihno als Milchviehbetrieb mit Pensionspferdehaltung und mobilem Hühnerstall.
Wer gerne an der Tour teilnehmen möchte, kann sich noch bis zum 09. Dezember unterwww.enzkreis.de/landwirtschaftsamt oder per Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de anmelden. Pro Familie kostet die Teilnahme vier Euro. Für weitere Fragen steht Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt unter 07231 308-1853 gerne zur Verfügung.

Landwirtinnen und Landwirte aufgepasst: Wer Fördergelder erhalten will, muss bis Ende Januar Förderantrag FAKT II stellen

Landwirtinnen und Landwirte müssen in der Zeit vom 8. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023den verbindlichen Förderantrag FAKT II stellen, wenn sie Fördergelder erhalten wollen. Darauf weist das Landwirtschaftsamt hin. Unangemeldete persönliche Vorsprachen sind derzeit aufgrund der angespannten Personalsituation und der Fülle der Aufgaben nicht möglich, wofür die Behörde um Verständnis bittet. Mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern können dagegen je nach Verfügbarkeit Termine vereinbart werden.
Für eine intensive Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags können auch Angebote anderer Anbieter wie zum Beispiel des Landesbauernverbandes oder weiterer Organisationen genutzt werden. Deren Kontaktdaten sind im Heft 2019 „Beratung, Zukunft, Land“ aufgeführt. Es ist auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beim Infodienst unter den Publikationen zu finden (www.landwirtschaft-bw.de).

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Leseabend an der Verbandsschule im Biet
An unserer VIB wurde am 25.11.22 endlich wieder ein Leseabend über den Förderverein veranstaltet. Um 18:00 Uhr gings los, mit Würstchen im Brötchen und Kuchen. Und es gab vor allem Süßigkeiten, an unserer zuckerfreien Schule! Auf manche Tage im Jahr freut man sich auch deshalb! Dann fing die Veranstaltung an: Die Leser reihten sich in der Aula vor dem Publikum auf und stellten sich und ihr Buch vor. Danach gingen die Leser in ihren zugeteilten Raum und warteten auf ihre Besucher. Vor der zweiten Vorleserunde konnte man am Verkaufstisch der Buchhandlung Mumm nochmal in den Büchern stöbern, die am Leseabend vorgestellt wurden.
Es war ein schöner Abend und hat allen viel Spaß gemacht.
Nelly Weiner, Klasse 7a.

Foto: ViB

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Besuch vom Christkind und Nikolaus in Hamberg
Auch in diesem Jahr möchten das Christkind und der Nikolaus **die Kinder in Hamberg** *an Heiligabend besuchen.*
Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte spätestens bis Donnerstag, 22.12.22, bei
Familie Erhard: 2930 (AB)
Familie Podiebrad: 947313(AB)
Sie können gerne für den Nikolaus einen kleinen Zettel vorbereiten,
den er dann vorlesen kann.

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Wasser wird abgestellt!

Wegen dringender Arbeiten am Wassernetz muss **am Dienstag, 13. Dezember 2022 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in Schellbronn das Wasser abgestellt werden.

Wir bitten entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kindergarten Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung: Lolita Sabisch
Tel. 07234 4231,
E-Mail: KiTa-Schellbronn@neuhausen-enzkreis.de

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Aktuelles vom Krankenpflegeverein der katholischen Pfarreien Neuhausen und Schellbronn e. V.

Mitgliederversammlung wählte neuen Vorstand:

1. Vorsitzender Frank Johannes Lemke
   Geschäftsstelle: Krankenpflegeverein der katholischen Pfarreien Neuhausen und Schellbronn e. V.
   Herrn 1. Vorsitzenden Frank Johannes Lemke
   c/o Caritasverband e. V. Pforzheim
   Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
   Telefon: 07231 128-101, E-Mail:
   krankenpflegeverein.neuhausen@caritas-pforzheim.de
2. Stellvertretende Vorsitzende Frau Sophia Lemmer
3. Schatzmeister Tino Müller
4. Schriftführer Heiko H. Krause

Achtung: Bitte registrieren Sie die neue IBAN:
IBAN:DE19 6619 0000 0033 4343 08
Volksbank pur eG

Und was passiert noch so?
Für das Jahr 2023 ist die Einführung eines Fahrdienstes für unsere Mitglieder gedacht, die einen besonderen Unterstützungsbedarf (Pflegegrad erforderlich) haben.
Ferner finden im Landhaus für Senioren „St. Josef“ in Steinegg Beratungen für Angehörige von zu pflegenden Personen oder für zu Pflegende selbst statt.
Wir werden hierüber wieder berichten.

Sie sind noch nicht Mitglied im Krankenpflegeverein?
Hier können Sie Mitglied werden:
07231 128-101 – ein Anruf genügt.
Auf Bald

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28, 75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201, Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativ Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00-16:00 Uhr oder nach Vereinbarung in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef, Liebenzeller Straße 28, Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl.Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug,Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Tiefenbronn

Blutversorgung wird in der kalten Jahreszeit zur Herausforderung. Blut wird täglich dringend benötigt. Der bevorstehende Winter lässt knapper werdende Blutkonserven befürchten. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Aktuell kann der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Baden-Württemberg-Hessen Krankenhäuser entsprechend ihres Bedarfs versorgen. Die „Versorgungs-Ampel“ steht damit allerdings noch lange nicht auf „grün“: Einige Blutpräparate sind nur kurz haltbar, sodass täglich genügend Spenden vorhanden sein müssen. Aktuell reicht die Zahl der eigenen Konserven für etwa zweieinhalb Tage. Sicherer wäre ein Vorrat für vier bis fünf Tage.
Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Alleine in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Nächster Blutspendetermin in der Nähe:

Donnerstag, den 15.12.2022
von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Würmtalhalle, Lehninger Straße 2
75233 TIEFENBRONN / MÜHLHAUSEN

Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Eine Übersicht aller Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst online unter: **www.blutspende.de/termine**

Neben dem möglichen coronabedingten Ausfall von Spender:innen werden auch die Folgen der Energiekrise für die Blutspende zu einer Herausforderung des anstehenden Winters: Gleichzeitig Energie sparen (weniger Heizen), pandemie-bedingt regelmäßig Lüften und trotzdem eine für die Blutspende erforderliche Mindesttemperatur innerhalb der Spendenlokale einhalten – das wird nicht leicht. Zusätzlich ist der Personal- und Nachwuchsmangel im Gesundheitswesen auch im Rahmen der Blutspende spürbar, was in Summe spürbare Auswirkungen auf die Blutspende zur Folge hat.
Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona erhalten Interessierte telefonisch durch die kostenlose Service-Hotline **0800 11 949 11** oder online unter **www.blutspende.de/corona**

Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419, Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Pfarramt St. Urban und Vitus
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

Montag:	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	***keine Öffnungszeiten!***
Donnerstag:	09.00 - 11.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 11.30 Uhr

Grafik: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:
donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich an das Pfarrbüro Neuhausen wenden.

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Edgar Wunsch, E.Wunsch@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofer-Steigert,
s.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Taufen:
Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.
An den Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Bei persönlichen Besuchen bitten wir Sie, vorher einen Termin mit uns zu vereinbaren! Es wird empfohlen, weiterhin eine Maske zu tragen, auch in unseren Kirchen.